

Alles rund um den Ruhestand



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen*

mit der Frage „Wann gehst Du in den Ruhestand?“ sehen sich pensionsnahe Lehrerjahrgänge oftmals konfrontiert. Die Antworten fallen unterschiedlich aus. Entweder heißt es: „Ich weiß nicht so genau, wann ich gehen kann,“ oder „ich habe schon bestimmte Pläne.“

Eine Erkrankung kann ebenfalls die Frage nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst aufwerfen. Mit steigendem Lebensalter stehen Kolleginnen und Kollegen auch vor der Frage, ob man früher gehen oder bis zur gesetzlichen Altersgrenze bleiben soll?

Der öffentliche Dienst bietet eine Reihe von Möglichkeiten für einen flexiblen Übergang aus dem Berufsleben.

Die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein wird sich auch weiterhin über die Dachverbände dbbsh und dbb & tarifunion nachdrücklich für eine weitere Verbesserung bei Ruhestand und Ruhegehalt einsetzen. Dabei ist die Forderung nach Abschaffung der Beamtenversorgung und die Einführung einer Einheitsversicherung (genannt Bürgerversicherung) abzulehnen.

Mit der Broschüre will die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein die Wege in den Ruhestand aufzeigen und den Kolleginnen und Kollegen auf diese Weise Informationen und Hilfestellungen angesichts der Vielfalt der Rechtsbestimmungen geben. Verschiedene Optionen und Modelle für den Ruhestandseintritt werden ausführlich dargestellt und erläutert. Danach schließen sich wichtige Informationen zum Ruhegehalt an.

Mein Dank richtet sich an alle Mitarbeiter der Broschüre, insbesondere aber an Christa Niklas und Ubbo Minks vom bayerischen Realschullehrerverband (brlv), ohne die diese Broschüre nicht entstanden wäre. Mein Dank geht auch an Harro Rhenius, der den Text adaptiert hat, Elke Stamm, Johannes Willer und Marc Schmidt, die geholfen haben, diese Broschüre den speziellen Verhältnissen in Schleswig-Holstein anzupassen.

Eine erste Information möchte ich Ihnen hiermit geben. Nachfolgend habe ich die Inhaltsangabe veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse haben, können Sie bereits schon jetzt über unsere Geschäftsstelle ein Exemplar vorbestellen. Für Mitglieder ist die Broschüre kostenlos. Nichtmitglieder zahlen 7,50 € (incl. Versand).

Herzlichst
Ihre

Grete Rhenius
IVL-Landesvorsitzende

Alles rund um den Ruhestand

1. Grundsätzliches zum Ruhestand
2. Folgen des Eintritts in den Ruhestand
3. Verlängerung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus
4. Vorgezogener Ruhestand auf Antrag
5. Besondere Regelungen für schwerbehinderte Lehrkräfte
6. Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit
 - 6.1 Präventionsmaßnahmen
 - 6.2 Feststellung der Dienstunfähigkeit auf Antrag des Beamten
 - 6.3 Ruhestandsversetzung ohne Zustimmung des Beamten
 - 6.4 Dienstunfall
 - 6.5 Begrenzte Dienstfähigkeit
 - 6.6 Reaktivierung
7. Flexible Übergänge in den Ruhestand
 - 7.1 Altersteilzeit
 - 7.2 Sabbatjahre (Freistellungsjahre)
 - 7.3 Familienbezogene Beurlaubung
8. Entlassung aus dem Beamtenverhältnis
9. Verlust der Beamtenrechte
10. Allgemeines zur Beamtenversorgung
 - 10.1 Versorgungsfinanzierung
 - 10.2 Zuständigkeit für Versorgung
 - 10.3 Zahlung für Versorgungsbezüge
 - 10.4 Verlust der Versorgungsbezüge
11. Berechnung des Ruhegehalts
 - 11.1 Ruhegehaltfähige Dienstzeit
 - 11.2 Ruhegehaltssatz
 - 11.3 Höhe des Ruhegehalts
 - 11.4 Unfallruhegehalt
 - 11.5 Versorgungsabschlag
 - 11.6 Versorgungsaufschlag
 - 11.7 Abschlagsfrei beim Antragsruhestand
 - 11.8 Erhöhung des Ruhegehaltssatzes
12. Anrechnungen für Kindererziehung / Pflege
 - 12.1 Kindererziehungszuschlag bei Rente
 - 12.2 Kindererziehungszuschlag bei Versorgung
 - 12.3 Kindererziehungsergänzungszuschlag (KEEZ)
 - 12.4 Kinderpflege-(ergänzungszuschlag)
 - 12.5 Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen
13. Zusätzliches Einkommen zum Ruhegehalt
14. Ruhegehalt und Rente
15. Hinterbliebenenversorgung
 - 15.1 Bezüge für den Sterbemonat
 - 15.2 Sterbegeld
 - 15.3 Witwengeld
 - 15.4 Waisengeld
16. Bezug mehrerer Versorgungsbezüge
17. Versorgungsausgleich
18. Mindestversorgung
19. Steuerliche Behandlung
20. Beihilfe im Ruhestand
21. Sonstige wichtige Hinweise
22. Serviceangebote der IVL-SH